



Anwendung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung laut Leitfaden von 2003

-  Umgrenzung "Altbestand" Bestand laut Zeitreise Bayernatlas ganz im Südwesten im Plan seit 1955 bzw. dann zum größeren Teil seit 1990, bzw. im Süden seit 2001; Halle Mitte laut Genehmigung v. 2003, damit keine Bilanzierung/ kein Ausgleich erforderlich
-  restlicher Teil des Geltungsbereichs der im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung zu bilanzieren ist

damit neu zu bilanzierende Fläche von 9927 m²

Ausgangszustand :
geringe Wertigkeit/ Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild
früher/ ursprünglich landwirtschaftliche Nutzung, dann Fahrten/ Lagerflächen und teils Grün- bzw. Gehölzbereiche m. meist geringer Wertigkeit wie Thujen, Blaufichten, ansonsten teils naturnaher Gehölze, die zur Erhaltung vorgesehen sind somit Einstufung in Kategorie I Gebiete m. geringer Bedeutung

Eingriffsschwere/Versiegelungsgrad :
bei Gewerbegebiet allgemein: hoher Versiegelungsgrad somit Zuordnung zu Typ A hoher Versiegelungs- und Nutzungsgrad

Kompensationsfaktor :
bei Feld A1 Faktorenspanne 0,3 bis 0,6; hier aufgrund der eingeplanten Maßnahmen zur Eingriffsminimierung wie z.B. Gehölzumbau (Ersatzpflanzung statt bish. Thujen/Blaufichten), Erhalt naturnaher Gehölze, Maßnahmen zum Wasserhaushalt und des bisher. Zustands mit bereits größeren versiegelten Bereichen, der Freiräumung des Geländes von Ablagerungen usw. somit Ansatz mit unterem Wert der Spanne bei 0,3

Kompensationserfordernis :
bei Feld A1 und Faktor 0,3 für 9927 m², damit 2978,1 m²

Kompensation/ Ausgleichsfläche:
eingeplant als extensive Obstwiese aus bisherigem Wirtschaftsgrünland zu werten mit Anerkennungsfaktor 1,0
hier eingeplant auf 2988 m² somit ist dem Erfordernis ausreichend Rechnung getragen

Weitere Erläuterungen siehe in Begründung und konkrete Festsetzungen im Bebauungs- und Grünordnungsplan mit Festsetzungen

Bebauungs- und Grünordnungsplan "GE Buchberg II"

Anlage 2 Zur Begründung: Karte zur Bilanzierung entsprechend der Eingriffsregelung

Gemeinde Moosthenning, Lkrs. Dingolfing- Landau

Datum: 09.01.2024
M 1 : 2000

Planungsbüro Inge Haberl
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Deggendorfer Str. 32, 94522 Wallersdorf
Tel.: (09933) 902013, Fax: (09933) 902014
E-mail: Inge.Haberl@t-online.de

